

Dienstag, 6. Dezember 2011 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Righetti
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) (Botschaften Heft Nr. 9/2011-2012, S. 1009)

Präsident der Kommission für
Justiz und Sicherheit: Tenchio
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB)

2. FAMILIENRECHT

A. Adoption

Art. 36 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

... Auskünfte zu erteilen. **Das Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten.**

Angenommen

Art. 36 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

B. Unterhaltsanspruch**Art. 37**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

C. Kindes- und Erwachsenenschutz**Art. 38 Abs. 1**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Tenchio, Dosch, Hitz-Rusch, Kollegger [Chur], Komminoth-Elmer, Rosa, Steck-Rauch; Sprecher: Tenchio) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Bondolfi, Cavegn, Müller; Sprecher: Cavegn)

Streichen in lit. c und e:

"ohne Gemeinde Flims" bzw. "und Gemeinde Flims"

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 70 zu 24 Stimmen.

Art. 38 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatzentscheid betreffend Aufsicht

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Komminoth-Elmer, Müller, Nigg, Rosa, Steck-Rauch; Sprecher: Nigg) und Regierung
Gemäss Botschaft (Aufsicht durch die **Regierung**)

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Tenchio, Cavegn, Dosch, Hitz-Rusch; Sprecher: Tenchio)

Die Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird durch das **Kantonsgericht** ausgeübt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt in der Grundsatzfrage der Aufsicht dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 26 Stimmen.

Art. 38 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatzentscheid zu Art. 40

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Tenchio, Dosch, Hitz-Rusch, Komminoth-Elmer, Müller, Rosa, Steck-Rauch; Sprecher: Tenchio) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Cavegn, Nigg, Sprecher: Cavegn)
Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 54 zu 34 Stimmen.

Art. 40 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen Einleitungssatz wie folgt:

Der Geschäftsleitung obliegen **unter Vorbehalt der Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörde** insbesondere folgende Aufgaben:

Angenommen

Art. 40 Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40a Grundsatzentscheid

Antrag Kommission

Einfügen nach Art. 45 mit folgender Bedingung:

Nicht die Geschäftsleitung als zentrale Behörde einsetzen.

Antrag Regierung

Gemäss Botschaft (Geschäftsleitung als zentrale Behörde)

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 51 zu 38 Stimmen.

Art. 40a

Redaktionelle Anpassung von Art. 40a wie folgt:

¹ Die **Regierung bezeichnet die** zentrale Behörde...

² **Diese Behörde** kann geeignete Stellen...

Angenommen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Tenchio, Cavegn, Dosch, Hitz-Rusch, Komminoth-Elmer, Nigg, Rosa, Steck-Rauch; Sprecher: Tenchio) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Müller)

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Der Kanton betreibt pro Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Berufsbeistandschaft.

Absätze 2 und 3 wie bisher.

Einfügen neuer Abs. 4:

Sie sind dem von der Regierung bezeichneten Amt oder Departement unterstellt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 15 Stimmen.

Art. 47 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Die **Aufsichtsbehörde** kann...

Angenommen

Art. 48 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Art. 48 Abs. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Abs. 3:

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kann bei der Anstellung von Berufsbeiständen mit beratender Stimme zur Unterstützung beigezogen werden.*Angenommen***Art. 49***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 50***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 50a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 50b***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 51***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 51a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 52***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 53***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Tenchio, Dosch, Komminoth-Elmer, Müller, Nigg, Rosa, Steck-Rauch; Sprecher: Tenchio) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Cavegn, Hitz-Rusch; Sprecherin: Hitz-Rusch)

Streichen Abs. 2 lit. c

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 60 zu 29 Stimmen.

Art. 55 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Fraktionsanfrage FDP betreffend Nutzung der CO₂-Reduktion durch den Bündner Wald

Das Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG) ist in der Umsetzung. Damit werden insbesondere erneuerbare Energien in Graubünden gefördert. Mit dem Auftrag Heiz wird die Regierung zudem aufgefordert, eine systematische Auslegeordnung vorzunehmen. Dies ist für eine fundierte energiepolitische Diskussion zwingend notwendig. Der nächste Schritt besteht nun

darin, zur Erreichung der Schweizer Klimaziele entsprechende Reduktionsmassnahmen zu diskutieren und das Klimakonzept für den Raum Graubünden weiter zu entwickeln.

Da das Klima global ist, müssen neue Lösungen gegen die unerwünschten Treibhauseffekte gefunden werden, welche zu den global anzuwendenden „Post-Kyoto“-Instrumenten passen sollen. „Im Jahre 2012 wird sich die Grundlage zur Anrechnung der CO₂-Reduktion an die Schweizerischen Klimaziele ändern, denn die gesetzliche Grundlage für die Klimapolitik der Schweiz läuft mit Abschluss der sogenannten Kyoto-Periode Ende 2012 aus.“ (Zitat erläuternder Bericht zum Energiegesetz des Kantons Graubünden, 2009, S. 11). Bei den Verhandlungen zur zukünftigen, so genannten „Post-Kyoto“- beziehungsweise „Rio +20“-Klimapolitik wird die Leistung des Waldes zur CO₂-Reduktion global an Bedeutung gewinnen und mit dem Zertifikathandel einen ökonomischen Wert bekommen. Es besteht die Möglichkeit, mit flexiblen Instrumenten der sogenannten „Inlandzertifikate“ („local domestic offset projects“) die erzielten CO₂-Reduktionen mit lokalen Projekten im Zertifikathandel ertragreich abzusetzen. Dies ist eine Chance für den Bündner Wald.

Da die Waldfläche, welche sich aus Wald- und Gebüschwald zusammensetzt, in Graubünden 192'000 ha umfasst, kann in einer ersten Abschätzung mit rund 100'000 t CO₂-Reduktion und einem Wert der Emissionsreduktionen von rund 5 Mio. CHF pro Jahr gerechnet werden, welcher zu 91% den Gemeinden zusteht. Die Schweizer Regierung hat sich in der Kyoto-Periode jährlich 0.5 Mio. Tonnen Emissionsreduktionen aus dem Schweizer Wald anrechnen lassen. Die Frage stellt sich, ob nicht die Waldeigentümer auch Eigentümer dieser Emissionsreduktionen sind und künftig am Wert dieser Emissionsreduktionen partizipieren sollten oder ob die Schweizer Regierung weiterhin ohne Entschädigung der Waldeigentümer auch künftig die Klimaschutzleistungen des Waldes für sich beanspruchen soll.

Der Wald ist ein langfristig wirksames Instrument zur Reduktion von CO₂-Emissionen in Graubünden und mit einem anerkannten Schweizer Emission-Reduktionsprojekt (Inlandzertifikate) können regelmässige Erträge zu Gunsten der Waldeigentümer erwirtschaftet werden.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht die Regierung Möglichkeiten, mit der CO₂-Reduktion aus dem Bündner Wald und in der Holz-Wertschöpfungskette Klimaprojekte zu verfolgen?
2. Ist die Regierung bereit, unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der internationalen und schweizerischen Klimapolitik, die Klimaschutzleistungen des Bündner Waldes künftig als Schweizer CO₂-Emissionsreduktionsprojekt mit anerkannter Emissionsverminderung, falls möglich nach Gold Standard-Kriterien und allenfalls in Zusammenarbeit mit den anderen Berggebietskantonen, zu planen und zu realisieren?

Nick, Barandun, Bezzola (Zernez), Burkhardt, Casanova-Marion, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel, Niggli (Samedan), Perl, Pfäffli, Rathgeb, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun